

Standardprüfstrategie - KAG KGK (inkl. Komplementär)

Anhang 7 zum RS Prüfwesen 12/xx

Beauftragter:

Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffelder und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe und Periodizität	Alternative Prüfstrategie (Vorschlag der PrüfG)	Begründung Prüfstrategie durch PrüfG
Corporate Governance (inkl. Komplementär)	- Einwandfreie Geschäftsführung (KGK inkl. Komplementär) - Guter Ruf und Einfluss der qualifiziert Beteiligten (KGK inkl. Komplementär)	FINMAG 29/1 KAG 14, 104 KKV 10, 11, 118, 119 RS 10/01	Mindestens jährliche kritische Beurteilung. Im Mehrjahreszyklus von fünf Jahren ist jedes Prüffeld mindestens einmal mit der Prüftiefe Prüfung abzudecken.		
	- Corporate Governance (KGK inkl. Komplementär)				
	- Meldepflichten inkl. finanzielle Situation (KGK inkl. Komplementär)	FINMAG 29/2 KAG 16, 100 KKV 14, 15, 118			
Interne Organisation und IKS (inkl. Komplementär)	- Einhaltung Gesellschaftsvertrag, Statuten und OGR (KGK inkl. Komplementär)	KAG 14, 98, 99 KKV 12, 117, 118	Mindestens jährliche kritische Beurteilung. Im Mehrjahreszyklus von fünf Jahren ist jedes Prüfgebiet / -feld mindestens einmal mit der Prüftiefe Prüfung abzudecken.		
	- Interne Organisation - Interne Kontrollen - Angemessenheit der IT (KGK inkl. Komplementär)				
	- Compliance (KGK inkl. Komplementär)	KAG 14 KKV 12			
	- Outsourcing/Delegation (KGK inkl. Komplementär)	KKV 119 (KAG 31 in Analogie)			
Risikomanagement (Markt, Kredit, operationelle und Liquiditätsrisiken) (inkl. Komplementär)	- KGK - Komplementär	KAG 14 KKV 12			
Einhaltung der Geldwäschereivorschriften (inkl. Komplementär) ⁽¹⁾	- KGK - Komplementär	GwG GwV-FINMA VSB 08			
Einhaltung der Verhaltensvorschriften (inkl. Komplementär)	- Treuepflichten - Sorgfaltspflichten - Informationspflichten (KGK inkl. Komplementär)	KAG 20-23, 106 KKV 31-34 RS 08/38			
Verwahrung		KAG 102			
Einhaltung der Vorschriften im Bereich der Immobilienfonds ⁽²⁾			Im Mehrjahreszyklus von fünf Jahren ist jedes Prüfgebiet mindestens einmal mit der Prüftiefe Prüfung abzudecken.		
Produkt - Einhaltung der Meldepflichten		KKV 15			
Produkt - Einhaltung der Anlagevorschriften		KAG 21, 103 KKV 120, 121 Gesellschaftsvertrag	Mindestens jährliche kritische Beurteilung. Im Mehrjahreszyklus von fünf Jahren ist jedes Prüfgebiet mindestens einmal mit der Prüftiefe Prüfung abzudecken.		
Produkt - Organisation und IKS	- Angemessenheit der internen Reglementierung - IKS - Risikomanagement	KAG 14, 108	Mindestens jährliche kritische Beurteilung. Im Mehrjahreszyklus von fünf Jahren ist jedes Prüfgebiet mindestens einmal mit der Prüftiefe Prüfung abzudecken.		
Produkt - Einhaltung der Verhaltensvorschriften	- Treuepflicht - Informationspflicht	KAG 21, 23, 106			

⁽¹⁾ Jährlich sind mit Prüftiefe Prüfung zu prüfen:

- Identifizierung des Vertragspartners und Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten bei neu eröffneten Geschäftsbeziehungen seit der letzten Prüfung (Art. 2 bis 6 VSB 08);
- Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (insbesondere politisch exponierte Personen) bei bestehenden Geschäftsbeziehungen (Art. 12 bis 19 GwV-FINMA);
- Transaktionen mit erhöhten Risiken bei bestehenden Geschäftsbeziehungen, wenn kein informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem vorhanden ist (Art. 13 bis 19 GwV-FINMA).

⁽²⁾ Bei einer Immobilien-KGK.

Intervention FINMA betreffend Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffelder und Prüfpunkten	Begründung der Intervention	Prüftiefe

FINMA-Bestätigung der Prüfstrategie für [KAG KGK]

Zusatzprüfungen

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffelder und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe und Periodizität
Werden individuell festgelegt			